

Der Petent übersandte eine Legislativeingabe, mit der er die Einführung einer gesetzlichen Regelung für die Installation von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden begehrt. Im Einzelnen schlägt er vor, dass auf allen öffentlichen Gebäuden Solaranlagen mit entsprechenden Stromspeichern installiert werden sollen, die auch eine Betankung mit Solarstrom für öffentliche als auch private Fahrzeuge ermöglichen sollen.

Bei der Legislativeingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition. Die Mitzeichnungsfrist, in der 4 weitere Personen mitzeichneten, endete am 25. September 2019.

Das fachlich zuständige Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat mit Schreiben vom 17. September 2019 folgende Stellungnahme zu der vorliegenden Thematik abgegeben:

„Zunächst begrüße ich die Intention des Petenten, wo immer möglich, auf öffentlichen Gebäuden Solaranlagen zu installieren. Solarenergie ist als kostengünstige und dezentrale Erzeugungsform ein wichtiger Baustein in der umfassenden Energiewende und muss weiter ausgebaut werden. Die Landesregierung ist sich der Vorbildfunktion der Verwaltung dahingehend bewusst und hat bereits Schritte eingeleitet, um Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden des Landes umzusetzen. Mit dem Klimaschutzkonzept 2015 und den daraus entwickelten Maßnahmen setzt das Land die gesetzlichen Vorgaben für die Erreichung der Klimaschutzziele des Landes aus dem Klimaschutzgesetz um. Das Klimaschutzgesetz des Landes sieht vor, die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren - die Nutzung regenerativer Energien und insbesondere der Nutzung von Solarenergie soll dazu ausgebaut werden. Derzeit wird das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben - bis zum 27.09.2019 kann sich dabei auch die Öffentlichkeit mit eigenen Vorschlägen beteiligen (<https://www.machmit-klimaschutzkonzept-rlp.de/>). Die Hausleitung des MUEEF steht im ständigen Austausch mit den anderen Ministerien, um die bestehenden Vorgaben umzusetzen. Dabei ist in diesem Zusammenhang insbesondere das Finanzministerium zu nennen, in dessen nachgeordneten Bereich der Landesbetrieb LBB und damit der Bau und Betrieb der landeseigenen Gebäude fällt. Die „Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz“ ist dabei ein wesentlicher Schritt zur Zielerreichung. Damit stärken wir die klimafreundliche Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leitlinie wurde im Ministerrat beschlossen.

Bei Neubauten und Gebäudesanierungen der Landesverwaltung verpflichtet sich die Landesregierung bei jedem fünften Parkplatz, eine Lademöglichkeit für E-Autos sicherzustellen. Die benötigte Energie soll vorzugsweise aus selbst erzeugtem Strom bereitgestellt werden, der durch Photovoltaikanlagen eingespeist wird. Auch bei Bestandsgebäuden sollen diese Infrastrukturmaßnahmen nach Möglichkeit sukzessive umgesetzt werden. Mit der Elektromobilitäts-Leitlinie stärken wir auch den Ausbau der Photovoltaik- das ist auch ein zentrales Ziel unserer Solar-Offensive, die im Herbst starten wird. Um die Fahrzeuge des Landes und die Dienstreisen in der Gesamtbilanz künftig klimaneutral zu organisieren, wollen wir Dienstwagen zudem ressortübergreifend bereitstellen und die Anschaffung von E-Autos erleichtern. So minimieren wir den Bedarf an Dienstfahrzeugen und setzen gleichzeitig auf eine klimafreundlichere Mobilität.

Das Anliegen des Petenten betreffend, ist das Land daher in seinem eigenen Wirkungskreis auf einem guten Weg, der mit Nachdruck weiter beschritten wird.

Eine gesetzliche Pflicht für die Nutzung für Solarenergie auf allen öffentlichen Gebäuden würde auch Eigentum des Bundes und der Kommunen betreffen. Ein unbedingter Handlungsbefehl zur Errichtung von Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden - dies inkludiert die Gebäude des Bundes und der Kommunen - ist in Form eines Landesgesetzes nicht opportun. Denn der Landesgesetzgeber besitzt keine Kompetenz, den Bund mittels eines Landesgesetzes zur Errichtung der Solaranlagen auf bundeseigenen Gebäuden zu verpflichten, und hat in Bezug auf die Kommunen deren Planungshoheit zu berücksichtigen. Die Frage der Ausstattung von bundeseigenen Gebäuden mit Solarenergie ist entsprechend der Zuständigkeit beim Bund zu adressieren.

Die Landesregierung stellt Fördermittel für Klimaschutzvorhaben der Kommunen bereit - auch für Solarenergie-Vorhaben. So ist zum einen im Rahmen des Klimaschutzkonzepts angelegt, die Kommunen bei der Umsetzung eigener Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen (Handlungsfeld 5). Zum anderen befindet sich das 1.000 Speicher-Programm des Landes in Umsetzung, das sich neben Privathaushalten insbesondere auch an kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände richtet. Gefördert wird die Investitionen in einen festinstallierten Batteriespeicher, der in Verbindung mit einer neuen Photovoltaik-Anlage errichtet wird, die an das Verteilnetz angeschlossen ist. Mit dem neuen PV-Speicher-Programm leistet die Landesregierung einen Beitrag dazu, dass Batteriespeicher sich auch in Rheinland-Pfalz schnell am Markt durchsetzen und mehr Photovoltaik-Anlagen installiert werden - gerade auch auf kommunalen Liegenschaften, wie z.B. auf Schulgebäuden.

Damit trägt das Land der Marktentwicklung bei Solaranlagen Rechnung - dank stark gesunkener Modulpreise ist insbesondere das Modell der Eigenversorgung wirtschaftlich sehr attraktiv. Der Eigenversorgungsanteil kann dabei durch die Integration eines Speichers in der Regel deutlich erhöht werden.“

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 03.12.2019 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.